

## Checkliste für Veranstaltungen in Uetikon am See

### A. Grundsätze:

- Gehen Sie die Vorbereitung Ihres Anlasses möglichst frühzeitig an.
- Öffentliche und private Veranstaltungen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, vor allem, was die nötigen Bewilligungen angeht. Beachten Sie die folgenden Hinweise:
  - Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Umgebung, das heisst Nachbarschaft und Natur.
  - Die Polizeiverordnung der Gemeinde Uetikon, das Gastgewerbegesetz und weitere, übergeordnete Vorschriften z.B. bezüglich Lärm, Ruhezeiten usw. sind für öffentliche und private Veranstaltungen zu beachten.

### B. Private Anlässe auf privatem Grund oder in privaten Räumen

Private Anlässe sind Veranstaltungen (Partys, Feste usw.), die sich an ganz bestimmten Personen richten (geladene Gäste). Diese Veranstaltungen finden in privaten Räumen statt (dazu zählen auch Gastwirtschaftsbetriebe). Grundsätzlich sind für solche Veranstaltungen keine Bewilligungen erforderlich. Die gesetzlichen Vorschriften der Polizeiverordnung und des Gastgewerbegesetzes bezüglich der Alkoholabgabe an und des Alkoholkonsums durch Jugendliche usw. gelten auch für solche Veranstaltungen.

Verlängerung der Schliessungsstunde in Restaurants (länger als bis 24.00 Uhr)

- ➔ Bewilligung der Sicherheitsabteilung einholen (Gebühr). In den Nächten auf Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag und Weihnachtstag wird keine Verlängerung erteilt.  
([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org), Online Schalter, Festwirtschaft/Gastwirtschaft, Gesuch).

### C. Private Anlässe auf öffentlichem Grund oder in öffentlichem Eigentum

Private Anlässe auf öffentlichem Grund (Strassen, Trottoir, Parkplätze usw.) sowie in öffentlichen Gebäuden (Turnhallen, Riedstegsaal usw.) bedürfen einer Bewilligung durch die Gemeinde. Für die Benützung von öffentlichem Grund und öffentlichen Gebäuden wird in der Regel eine Gebühr erhoben.

#### *C1 Benützung von öffentlichen Gebäuden (öffentliches Eigentum) für private Anlässe*

Die Gemeinde Uetikon vermietet zahlreiche Räumlichkeiten an die Bevölkerung. Über die Belegung, die Bestimmungen über die Vermietung und die Gebühren können Sie sich im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org)) sowie auf [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) informieren. Die Reservation erfolgt elektronisch. Sie brauchen, wenn Ihnen der Raum vermietet wurde, dafür keine zusätzlichen Bewilligungen.

Ausnahme: Verlängerung der Schliessungsstunde bzw. der Ruhezeitvorschriften (siehe B)

#### *C2 Benützung von öffentlichem Grund für private Zwecke*

Für die längere Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (z.B. Plätze und Parkfelder für Hochzeiten usw.) ist bei der Sicherheitsabteilung Uetikon eine Bewilligung einzuholen. Wenn Material (Absperrungen usw.) von der Gemeinde benutzt wird, wird der Aufwand angemessen weiterverrechnet.

### D. Öffentliche Anlässe auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden

Öffentliche Anlässe sind Veranstaltungen, die sich an ein breites Publikum richten (z.B. an die Einwohnerschaft von Uetikon, an Quartierbewohner usw.) oder an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten stattfinden. Typische Beispiele sind die Fasnacht, die Vorstellungen des Dram. Vereins, Quartierfeste usw.

#### *D1 Benützung von öffentlichem Grund für öffentliche Zwecke*

Für die längere Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für öffentliche Veranstaltungen (z.B. Markt) ist bei der Sicherheitsabteilung Uetikon eine Bewilligung einzuholen (siehe C2).

#### *D2 Reservation*

Für öffentliche Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden kann die Reservation ebenfalls über die Homepage der Gemeinde ([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org)) oder über die Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) getätigt werden.

### *D3 Verkauf von Speisen und Getränken (befristetes Patent ohne Alkoholausschank)*

Werden an öffentlichen Veranstaltungen Speisen und Getränke verkauft (z.B. Festwirtschaft), ist dafür eine Bewilligung bei der Sicherheitsabteilung einzuholen (Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes [Festwirtschaftsbetrieb]). Das Gesuch kann auf der Homepage der Gemeinde, [www.uetikon.org](http://www.uetikon.org), im Online-Schalter bezogen werden.

### *D4 Verkauf und/oder Abgabe von alkoholischen Getränken (befristetes Patent mit Alkoholausschank)*

Für den Verkauf und/oder die Abgabe von alkoholischen Getränken ist bei der Sicherheitsabteilung eine Bewilligung einzuholen. Integrierender Bestandteil dieser Bewilligung ist das Konzept "Jugendschutz bei Veranstaltungen" ([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org), Online Schalter, Festwirtschaft/Gastwirtschaft, Gesuch und Jugendschutz bei Veranstaltungen). Es muss der Nachweis erbracht werden, dass eine ausgebildete Person, den Verkauf überwacht bzw. für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich ist. Die entsprechende Ausbildung kann beim SAMOWAR Meilen absolviert werden. Bei Verletzung der Bestimmungen macht sich der Veranstalter strafbar.

Es ist gemäss Art. 37a der eidgenössischen Lebensmittelverordnung verboten, an unter 16-Jährige alkoholische Getränke abzugeben und zu verkaufen. Ebenso ist es verboten, an unter 18-Jährige gebrannte Wasser abzugeben und zu verkaufen (Art. 41 des eidgenössischen Alkoholgesetzes). Das Alter der Konsumenten muss von den Veranstaltern kontrolliert werden z.B. durch Ausweisüberprüfung (Identitätskarte).

Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

### *D5 Abfall*

Die Veranstalter sind verpflichtet, den anfallenden Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen.

### *D6 Notfallfahrzeuge*

Notfallfahrzeuge (Feuerwehr, Sanität) müssen jederzeit zum Veranstaltungsort zufahren können. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrten freigehalten werden.

### *D7 Sicherheit*

Der Veranstalter hat für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu sorgen. Das entsprechende Merkblatt kann bei der Sicherheitsabteilung oder auf der Homepage der Gemeinde ([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org)) bezogen werden.

### *D8 Frühzeitige Information aller Betroffenen*

Des einen Freud, des andern Ärger – es ist verständlich, dass nicht alle gleichermassen über einen Festbetrieb erfreut sind. Die Information von Anwohnern, Nachbarn usw. ist deshalb unabdingbar. Sie ersparen sich Ärger, wenn Sie über Art, Dauer, eventuelle Beeinträchtigungen (Lärm, eingeschränkte Zufahrt usw.) möglichst frühzeitig informieren.

### *D9 Gesetze*

Gesetze setzen die Grenzen, die für ein friedliches Zusammenleben erforderlich sind. Betrachten Sie die Vorschriften für die Durchführung einer Veranstaltung einmal im Licht eines betroffenen Nachbarn – Sie werden bestimmt mehr Verständnis für allfällige Einschränkungen aufbringen.

So gelingt ihre Veranstaltung:

**Sagen, was getan wird**

**Sagen, was nicht getan werden darf**

**Tun, was gesagt wird**

**Durchsetzen, was nicht getan werden darf**

**Belegen, dass gehandelt wird**

## Was ist zu tun?

### Art der Veranstaltung

1. **Privater Anlass (nur geladene Gäste) in privaten Räumen oder in einem Gastwirtschaftsbetrieb ohne Verlängerung der Schliessungsstunde**
2. **Privater Anlass (nur geladene Gäste) in privaten Räumen oder in einem Gastwirtschaftsbetrieb mit Verlängerung der Schliessungsstunde (länger als bis 24.00 Uhr)**
3. **Privater Anlass (nur geladene Gäste) auf öffentlichem Grund (z.B. Parkplätze für Hochzeiten) oder in öffentlichem Eigentum (Riedstegsaal, Turnhalle usw.) ohne Verlängerung der Schliessungsstunde**
4. **Privater Anlass (nur eingeladene Gäste) auf öffentlichem Grund oder in öffentlichem Eigentum mit Verlängerung der Schliessungsstunde (länger als bis 24.00 Uhr)**
5. **Öffentlicher Anlass auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden**
6. **Öffentlicher Anlass auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden mit Verlängerung der Schliessungsstunde (länger als bis 24.00 Uhr)**
7. **Öffentlicher Anlass auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden mit Verkauf von Speisen und Getränken? (befristetes Patent ohne Alkoholausschank)**
8. **Verkauf von alkoholischen Getränken an Dritte? (befristetes Patent mit Alkoholausschank)**
9. **Haben Sie die Anwohner, Nachbarn etc. über den Anlass, besondere Lärmemissionen aus dem Festbetrieb usw. informiert (Lärm, eingeschränkte Zufahrt usw.)?**

### Vorgehen

- ja → keine behördliche Bewilligung erforderlich!  
Beachten Sie bitte Punkt 9 und die Polizeiverordnung.
- nein → weiter bei Ziffer 2
  
- ja → Bewilligung für Verlängerung der Schliessungsstunde bei der Sicherheitsabteilung einholen.  
Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden ([www.uetikon.org](http://www.uetikon.org), Online Schalter, Festwirtschaft/Gastwirtschaft, Gesuch).
  
- ja → Bewilligung für Benützung des öffentlichen Grundes bei der Sicherheitsabteilung einholen.  
Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (siehe Pkt. 2).  
Öffentliche Räume können elektronisch auf der Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) gemietet werden.
  
- ja → Bewilligung für Benützung des öffentlichen Grundes sowie für die Verlängerung der Schliessungsstunde bei der Sicherheitsabteilung einholen.  
Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (siehe Pkt. 2).  
Öffentliche Räume können elektronisch auf der Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) gemietet werden.
  
- ja → Bewilligung für Benützung des öffentlichen Grundes bei der Sicherheitsabteilung einholen (siehe Pkt. 2).  
Öffentliche Räume können elektronisch auf der Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) gemietet werden.
  
- ja → Bewilligung für Benützung des öffentlichen Grundes sowie für die Verlängerung der Schliessungsstunde bei der Sicherheitsabteilung einholen.  
Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (siehe Pkt. 2).  
Öffentliche Räume können elektronisch auf der Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) gemietet werden.
  
- ja → Bewilligung für Benützung des öffentlichen Grundes sowie evtl. für die Verlängerung der Schliessungsstunde bei der Sicherheitsabteilung einholen.  
Gesuch für die Führung eines Festwirtschaftsbetriebs bei der Sicherheitsabteilung einreichen.  
Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (siehe Pkt. 2).  
Öffentliche Räume können elektronisch auf der Website [www.raum4you.ch](http://www.raum4you.ch) gemietet werden.
  
- ja → Bewilligung für den Verkauf bei der Sicherheitsabteilung einholen. Das Formular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (siehe Pkt. 2).  
**Bedingung:** Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die gesetzlichen Bestimmungen über das Verkaufsverbot von Alkohol an Jugendliche durchgesetzt werden.  
Ausserdem muss eine ausgebildete Person den Verkauf überwachen ("Jugendschutz bei Veranstaltungen" kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden).

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, Ihre Nachbarn zu informieren.